



Hagener Aktivisten-Kreis | Rathausstr. 11 | 58095 Hagen

Herrn
Oberbürgermeister
Erik O. Schulz

- im Hause -

Bearbeitet von: Ömer Oral

Tel.: 02331 207 2063

Email: hagenhak@gmail.com

Dat.: 13.03.2021

Betreff: „Terminvereinbarung bei der Ausländerbehörde“ – HFA, 25.03.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

hiermit stellen wir folgende Anfrage zur Tagesordnung der Sitzung des HFA am 25.03.2021 gem. §5 GO:

Anfrage:

1. Warum ist die Online-Termin-Reservierung in der Ausländerbehörde nicht angewandt worden?
2. Da ein weiterer Lockdown nicht auszuschließen ist, könnte man eine Online-Termin-Reservierung für die Ausländerbehörde jetzt schon einrichten?
3. Wie sind die angesprochenen „objektiven Kriterien“ für die Terminvereinbarung bei der Ausländerbehörde definiert? Was ist wichtig, was ist unwichtig? Werden Hintergründe erfragt? Wer entscheidet darüber?
4. Wird den Einwohnerinnen und Einwohnern eine Terminabsage genügend begründet?

Begründung:

Die Ausländerbehörde der Stadt Hagen ist seit mehreren Wochen bis auf weiteres für Vorsprachen während der allgemeinen Öffnungszeiten geschlossen. Jedoch sei eine Terminvereinbarung nach einer vorherigen Absprache (per Mail) möglich. Über die notwendige Erledigung der Anliegen entscheidet die Ausländerbehörde nach „objektiven Kriterien“. Die Ausländerbehörde entscheidet also darüber, ob der vorliegende Einzelfall wichtig ist.

Dem gegenüber steht der Bürgerservice in den Bürgerämtern, Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde. In diesen genannten Ämtern ist eine Vorsprache nach vorheriger Online-Termin-Reservierung während der üblichen Öffnungszeiten möglich.

In den letzten Tagen erreichen uns Einwohnerinnen und Einwohner, die auf ihre Mail-Terminanfrage lediglich die Antwort bekommen, dass man sich seitens der Ausländerbehörde melden werde, sobald es möglich sei. Diese Praxis ist nicht akzeptabel.

Mit freundlichen Grüßen

Ömer Oral

Sprecher HAK-Ratsgruppe



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und
Personenstandswesen

Betreff: Drucksachennummer: 0273/2021
Anfrage der HAK-Ratsgruppe
hier: Terminvereinbarung bei der Ausländerbehörde

Beratungsfolge:
25.03.2021 Haupt- und Finanzausschuss



Für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurden durch die HAK-Ratsgruppe Fragen zur Terminvereinbarung bei der Ausländerbehörde gestellt. Dazu zunächst eine grundsätzliche Darstellung:

Die Ausländer- und Einbürgerungsbehörde der Stadt Hagen arbeitet aufgrund der Regelungen der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, hier § 2 - Maßnahmen zur Kontaktreduktion im Betrieb -, grundsätzlich in einem Wechsel zwischen Präsenz im Büro und dem Home-Office. Dies gilt prinzipiell für alle Dienststellen der Stadtverwaltung.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die augenblickliche Regelung keinerlei Nachteile für die Ausländerinnen und Ausländer entstehen.

Seit Jahresbeginn wurden durch die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter allein über 850 Fiktionsbescheinigungen ausgestellt. Diese bewirken, dass der bisherige Aufenthaltstitel vom Zeitpunkt seines Ablaufs bis zur Entscheidung der Ausländerbehörde als fortbestehend gilt. Diese Fiktionsbescheinigungen werden in der Regel postalisch zugestellt oder im Einzelfall ausgehändigt. Die Hintergrundarbeit startet in diesen Fällen sofort, damit nach Aufhebung des Lockdowns zeitnah die getroffenen Entscheidungen umgesetzt werden können.

1. Warum ist die Online-Termin-Reservierung in der Ausländerbehörde nicht angewandt worden?

Die Online-Termin-Reservierung ist bisher in der Ausländerbehörde nicht angewandt worden, da hier – anders als in den Bürgerämtern und in der Zulassungsstelle – eine Zuordnung zu einem bestimmten Sachbearbeiter vorgenommen werden muss. Im Vorfeld der Vorsprache werden langwierige Vorbereitungen im Hintergrund abgewickelt, damit der Kundenkontakt so kurz wie möglich und auch nur einmalig erfolgen muss.

2. Da ein weiterer Lockdown nicht auszuschließen ist, könnte man eine Online-Termin-Reservierung für die Ausländerbehörde jetzt schon einrichten?

Die Verwaltung arbeitet seit längerem auch an einer Terminreservierungsmöglichkeit für die Ausländerbehörde. Ein Lockdown bedeutet aber auch, dass die Kontakte so weit wie möglich eingeschränkt werden. Das aktuelle Verfahren hat sich seit Beginn der Pandemie im März 2020 bewährt.

3. Wie sind die angesprochenen „objektiven Kriterien“ für die Terminvereinbarung bei der Ausländerbehörde definiert? Was ist wichtig, was ist unwichtig? Werden Hintergründe erfragt? Wer entscheidet darüber?

Die objektiven Kriterien sind festgelegt. Unaufschiebbar sind Termine z. B. für die Ausstellung einer Verpflichtungserklärung für das Verfahren zur Familienzusammenführung (Termin der deutschen Auslandsvertretung erforderlich), für dringende Einbürgerungen oder erforderliche Auslandsreisen (z. B. ein Todesfall in der Familie) finden statt. Dabei wird nicht zwischen wichtig und unwichtig unterschieden, sondern nur nach Erforderlichkeit.



Über die Erforderlichkeit entscheidet der für den Einzelfall zuständige Mitarbeitende der Ausländerbehörde.

Unter anderem für diese Dienstleistungen muss die Arbeitsfähigkeit der Sonderordnungsbehörde auch in Pandemiezeiten gewährleistet bleiben.

4. Wird den Einwohnerinnen und Einwohnern eine Terminabsage genügend begründet?

In der Regel werden keine Termine abgesagt, da die Erforderlichkeit der persönlichen Vorsprache im Vorfeld bereits geprüft wurde.

Eine Terminabsage, wie z. B. die Absage der letzten Einbürgerungsveranstaltung am 11.03.2021, wird persönlich per Telefon oder schriftlich mitgeteilt und begründet.

Jede einzelne Anfrage wird geprüft und bearbeitet. Wie bereits ausgeführt, wird flexibel eine Lösung gefunden, z. B. durch die Zusendung der Fiktionsbescheinigungen oder einzelne Terminvergaben.

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Henning Keune
Technischer Beigeordneter



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:
32

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:
32

Anzahl:
1
